

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates Maudach
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 27.08.2020
Sitzungsbeginn:	17:15 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Sitzungszimmer 1

Anwesend waren:

Ortsvorsteherin

Rita Augustin-Funck

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Saal

Kurt Sippel

Walter Benz

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Bernhard M. Kinzinger

Jürgen Schreiweis

Andreas Olbert

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Michael Keßler

Schriftführer/in

Sabine Brunkow

Entschuldigt fehlten:

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Marion Schneid

Ralf Senck

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Bebauungsplan Nr. 635 "Südlich Maudacher Friedhof", Offenlagebeschluss
Vorlage: 20202074
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung eines Radweges zwischen Maudach und Oggersheim
Vorlage: 20202075
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
E-Bike Ladestation an der Bruchfesthalle
Vorlage: 20201937
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umwandlung des Spielplatzes "An der Mittagsweide"
Vorlage: 20202061
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung Spielplatzkonzept für Maudach
Vorlage: 20201940
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Geruchsbelästigung in Maudach aus Richtung Mutterstadt
Vorlage: 20201939
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Wochenmarkt in Maudach Ortsmitte
Vorlage: 20201938
10. Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Wasserstände im Maudacher Bruch
Vorlage: 20201942
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Rechtslage zum Abstellen von E-Scootern
Vorlage: 20202049
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Folientunnel/ Folienzelte in der Landwirtschaft
Vorlage: 20201933
13. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Klimaveränderung durch landwirtschaftliche Folientunnel/ Folienzelte
Vorlage: 20201934

14. Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Eh da-Flächen in Maudach
Vorlage: 20201943
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Friedhof Maudach
Vorlage: 20202063
16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung Friedhofsmauer
Vorlage: 20201935
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Gelände des Friedhofs an der alten Weinstraße
Vorlage: 20201936
18. Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Artenvielfalt im Maudacher Bruch
Vorlage: 20201941
19. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Evangelischer Kindergarten/ Kita - Neubau
Vorlage: 20202052
20. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Mäharbeiten in Maudach und im Maudacher Bruch
Vorlage: 20202051
21. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Versetzen eines Verkehrsschildes "Radweg Ende"
Vorlage: 20202057
22. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Geruchsbelästigung in Maudach
Vorlage: 20202059
23. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Öffentliche Toilette im Maudacher Bruch
Vorlage: 20202064
24. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Überwachung des ruhenden Verkehrs
Vorlage: 20202065
25. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Sanierung Alfred-Delp-Schule
Vorlage: 20202066

26. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nextbike Station für Maudach
Vorlage: 20202067

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Maudach war beschlussfähig.

Frau OV Augustin-Funck begrüßt die anwesenden Ortsbeiräte, Frau Hillekum von der Stadtplanung und die Vertreter der Presse.
Sie begrüßt Herrn Weinmann, den Behindertenbeauftragten der Stadt, und ganz herzlich die anwesenden Bürger*innen.

Es wird vereinbart, dass der Mundschutz – sobald man platzgenommen hat und den gebührenden Abstand zum Nachbarn einhält – abgenommen werden kann. Wer aufsteht und sich im Raum bewegt, trägt wieder Mundschutz.

Frau Ortsvorsteherin Augustin-Funck möchte folgende Punkte gemeinsam aufrufen:

Zu TOP 3 den TOP 15 e und TOP 17

TOP 6 mit TOP 7

TOP 15 c mit TOP 16

Dagegen gibt es keine Einwände.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Die Bürgerschaft stellt keine Fragen zu Themen, die nicht auf der Tagesordnung stehen.

zu 2 Bericht Ortsvorsteherin

OV verliest die auf Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion regelmäßig zu den Ortsbeiratssitzungen vorgelegte Stellungnahme des Bereiches Umwelt zur Grundwassersanierung Maudach (Quellsanierung).

Zur Zeit steht im OV-Büro eine Sammelbox des NABU für das Projekt Hummel, Biene und Co. Es werden Handy-Altgeräte, Tablet, Netzteile, Ladekabel usw. gesammelt. Die Umweltberatung des Bereichs 4-15 koordiniert das Projekt.

OV informiert, dass dem Ausbau der Maudacher Straße letzte Woche am 17.08. im Bauausschuss und am 23.08.2020 im Stadtrat einstimmig zugestimmt wurde. Wenn die ADD ihre Zustimmung gibt, kann mit dem Bau begonnen werden.

OV weist auf einen Besprechungstermin mit Frau B. Bechtold - Abtl. Grünconsulting- hin. Wenn die Mitglieder des Ortsbeirates in dem einen oder anderen Bereich Handlungsbedarf sehen, kann dies gerne per email vorab geschildert werden, OV wird die Thematik dann ansprechen.

zu 3 Bebauungsplan Nr. 635 "Südlich Maudacher Friedhof", Offenlagebeschluss

OV ruft dazu auch TOP 15 e und TOP 17 auf.

OV begrüßt Frau Hillekum, städtebauliche Planung Süd, die den städtebaulichen Entwurf bereits im Juni 2015 vorgestellt hat. Aufgrund langwieriger Grundstücksverhandlungen kann erst jetzt ein Offenlage-beschluss herbeigeführt werden.

Frau Hillekum erläutert mit ihrer Präsentation ausführlich die Grundstücksverfügbarkeit und informiert, dass bei der Fläche 1 bisher keine Verkaufsbereitschaft gegeben ist und bei der Fläche 2 der Eigentümer selbst – nicht über den Projektentwickler – baut/vermarktet.

Das Entwurfskonzept sieht die Entwicklung der Fläche überwiegend durch die LUMA Haus GmbH (vollständige Kostenübernahme) vor. Eine zeitlich unabhängige Bebauung der einzelnen Grundstücke ist möglich (2-geschossige Kettenhausbebauung auf 10 Baugrundstücken) Es besteht geringer Erschließungsbedarf, da die Alte Weinstraße vollständig ausgebaut und abgerechnet ist – lediglich die Herstellung des Gehweges ist notwendig. Es handelt sich in diesem Bereich um ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit überwiegender Wohnnutzung. Die Mindestbreite der Grundstücke beträgt 9,0 m und die maximale Grundstücksgröße 500 qm.

Es werden 2 Stellplätze pro Wohneinheit gefordert. Auf Wunsch des Ortsbeirats sollen diese auch unabhängig voneinander angefahren werden können, was im Rahmen der geplanten Festsetzungen möglich ist.

Frau Hillekum spricht die Einfriedungen mit maximal 1,00 m Höhe und die traufständigen Satteldächer (Dachneigung: 30 – 45 Grad, Gauben sind zulässig) an.

Sie erläutert ausführlich die notwendigen Schallschutzmaßnahmen.

OV ruft den TOP 15 e die Anfrage der CDU-Fraktion und TOP 17 die Anfrage der SPD Fraktion auf.

Die natur- und artenschutzrechtlichen Bedenken werden diskutiert und Frau Hillekum sichert zu, wegen dieser Themen den Bereich Umwelt zu kontaktieren.

OV verliest die Stellungnahmen von 2-13 und 4-213.

Alle erforderlichen Kauf-/Tauschverträge sind aufschiebend bedingt abgeschlossen und werden erst dann wirksam, wenn der B-Plan 635 rechtskräftig geworden ist. Dies könnte bereits Ende des Jahres 2020 / Anfang 2021, je nach Sitzungsterminen der Gremien, der Fall sein. Der Offenlagebeschluss durch den BGA ist für Oktober vorgesehen.

Herr Weinmann (Behindertenbeauftragter) weist Frau Hillekum auf die UN-Behindertenrechtskommission und auf die Punkte 19, 23 und 25 der behindertenbezogenen Vorschriften bei Planungen und Baugenehmigungen hin.

Herr Saal wirft die Frage nach dem Zugang zur Friedhofserweiterungsfläche auf, wenn der vordere Bereich des Gebietes bereits vollständig bebaut ist. Frau Hillekum erläutert die rechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung eines Zuganges bis hin zur Enteignung.

Der Ortsbeirat nimmt den von Frau Hillekum vorgestellten Bebauungsplan wohlwollend zur Kenntnis, da dringend benötigter Wohnraum im Ortsteil Maudach geschaffen werden kann.

**zu 4 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung eines Radweges zwischen Maudach und Oggersheim**

Die SPD-Ortsbeiratsfraktion spricht sich ebenfalls für den Antrag der CDU aus und möchte gerne ein Gesamtkonzept erarbeitet wissen, in dem zusätzlich ein Gehweg und eine Bushaltestelle integriert werden (wie auch in der Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim bereits behandelt).

Herr Keßler spricht sich ebenfalls für den Antrag der CDU aus und möchte konkrete Angaben zur Realisierung des Radweges, genaue Terminabfragen keine pauschalen Angaben der Verwaltung.

Sollte es zur Ablehnung des Antrages durch die Verwaltung kommen, möchte er eine exakte Begründung, wieso die Ablehnung erfolgt.

Die CDU-Ortsbeiratsfraktion regt weiter an, die Mittel für den Ausbau in den Haushalt einzustellen.

OV verliest die Stellungnahmen von 2-13 und 4-14.

2-13 informiert, dass die überwiegenden Flächen entlang der K 6, die für den Radweg benötigt werden in Privatbesitz sind. Das Luftbild geht den Ortsbeiratsmitgliedern per email zu.

4-14 informiert, dass die konzeptionelle Trassenplanung derzeit bei der Stadtplanung erarbeitet wird. Die ingenieurmäßige Planung kann erst danach und nach Bereitstellung der Haushaltsmittel und den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten erfolgen.

Hinsichtlich der Grundstücksverhältnisse ergibt sich folgender Sachverhalt:

„Auf der Fahrbahnseite in Richtung Bruch ist ein ca. 2,00 m breiter Geländestreifen zwischen dem Fahrbahnrand und den privatgen Grundstücken vorhanden. Dieser ist für die Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges nicht ausreichend, da hier neben der Breite für die Fahrbahn des Radweges auch zusätzlich ein Flächenbedarf für Fußgänger, einen Sicherheitsstreifen, eine Böschung und eine Mulde für die Oberflächenentwässerung berücksichtigt werden müsste. Bereits ohne die Berücksichtigung der Oberflächenentwässerung und der Böschungsfläche wäre damit eine verfügbare Breite von mindestens 3,50 m erforderlich.

Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite steht ein zum Straßengrundstück gehörender ca. 3,00 m breiter Geländestreifen zur Verfügung. Auch hier sind für die Realisierung eines Radweges zusätzliche Flächen der angrenzenden, zum größtenteil privaten Ackerfläche erforderlich. Wieviel Flächen letztendlich benötigt werden steht allerdings erst nach Vorlage der Planung abschließend fest“.

Der Ortsbeirat Maudach ist einstimmig der Meinung, dass der Fahrradweg dringend erforderlich ist.

**zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
E-Bike Ladestation an der Bruchfesthalle**

OV verliert die Stellungnahme von 4-16. Die Verwaltung informiert, dass bei der Einrichtung einer e-Bike-Ladestation im Maudacher Bruch (a.d.Bruchfesthalle) die Stadt weder als Träger der Maßnahme noch in unternehmerischer Hinsicht tätig wird. Der Antrag wurde an die TWL weitergeleitet, deren Antwort dem Ortsbeirat zur Kenntnis gegeben wird.

Die CDU-Ortsbeiratsfraktion schließt sich dem Antrag an.

**zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umwandlung des Spielplatzes "An der Mittagsweide"**

TOP 6 und 7 werden gemeinsam behandelt.

OV verliert die Stellungnahme von 4-113 zu TOP 6
Die Verwaltung informiert, dass die aufgeworfenen Fragen im Spielplatzkonzept geklärt werden. In diesem Konzept sind der derzeitige Bedarf und der geplante Ausbau der Spielplätze dargestellt.

Bei Rattenproblemen möge man sich an 4-11 Grünconsulting wenden und die wilden Müllablagerungen sollen im Mängelmelder gemeldet werden.

OV verliert die Stellungnahme von 4-113 zu TOP 7.

Die bereits terminierten Ortstermine mussten wegen der Corona-Problematik mehrfach verschoben werden. Das Spielplatzkonzept für Maudach ist ausgearbeitet und die Verwaltung bittet, die Vorstellung des Konzeptes auf den nächsten Ortsbeirat zu verschieben, da beide Vortragende an diesem Tag verhindert sind.

Die Mitglieder des Ortsbeirates sind damit einverstanden.

Herr Kinzinger regt an, vor dem nächsten Ortsbeiratstermin einen Ortstermin zu vereinbaren, damit sich alle Mitglieder ein Bild machen können.

Zum Thema Rattenproblem bittet die Ortsvorsteherin, dass die Bürger sich direkt bei der Verwaltung oder beim Ortsvorsteherbüro melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

**zu 7 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung Spielplatzkonzept für Maudach**

Behandlung mit TOP 6

**zu 8 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Geruchsbelästigung in Maudach aus Richtung Mutterstadt**

OV verliert die Stellungnahme von 4-15.

Der Bereich Umwelt informiert, dass auf Nachfrage bei der Gemeindeverwaltung Mutterstadt und der SGD Süd derzeit keine Beschwerden über Geruchsbelästigung – ausgehend vom Kompostwerk Zeller – vorliegen.

Die Gewerbeaufsicht sieht aufgrund der letzten Kontrollen bei der Fa. Zeller keine Veranlassung, Maßnahmen anordnen zu müssen.

Die Geruchsbeschwerden gehen - wie dem Bereich Umwelt mitgeteilt wurde - von der Ausbringung von Biodünger auf den umliegenden Gemüsefeldern aus. Hier kommen z.T. auch BIO-Dünger-Pellets oder BIO-Flüssigdünger auf den Feldern zum Einsatz, die/der auf die Felder aufgebracht und nach einer kurzen Ruhezeit in die Erde eingebracht wird. Ggf. durch Kontakt mit Wasser kann die Geruchsbildung verstärkt und von der Bevölkerung als sehr unangenehm wahrgenommen werden. Die Richtlinien des BIO-Gemüseanbaus sind streng und daher auch mit „BIO-Gerüchen“ verbunden.

Die Geruchsemissionen wurden vom Bereich Umwelt in vielen Fällen in den letzten Jahren nicht nur auf den Feldern in Maudach, sondern auch auf landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet Ludwigshafens festgestellt und bestätigen somit auch den Eindruck der Gemeindeverwaltung Mutterstadt. Auf Nachfrage erklärt die Firma Zeller, dass nur Grünschnitt verarbeitet und somit nur pflanzliches Material umgesetzt wird. Das Material wird von den Landwirten auch vorschriftsmäßig eingearbeitet. Eine Geruchsemission, die von großflächigen Feldern ausgeht, kann jedoch nicht immer verhindert werden.

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis

zu 9 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Wochenmarkt in Maudach Ortsmitte

OV verliest die Stellungnahme der LUKOM.

Die LUKOM führt aus, dass für die Ortsteile Maudach, Ruchheim und Rheingönheim bislang keine Wochenmärkte vorgesehen waren, da in diesen Stadtteilen bäuerliche Betriebe, Hofmärkte etc. ansässig sind. Die Nahversorgung wurde bislang als ausreichend angesehen.

In der Vergangenheit wurde versucht, einen Wochenmarkt einzurichten, dies scheiterte jedoch damals am Kaufverhalten der Maudacher. Auch vor diesem Hintergrund sieht der LUKOM wenig Interesse von Seiten der Marktbesucher. Generell - so die LUKOM - besteht in Ludwigshafen seit Jahren immer weniger Interesse von Händlern an der Beschickung eines Marktes.

Eine Vor-Ort-Besichtigung des vorgeschlagenen Platzes war wegen der kurzfristig eingegangenen Anfrage nicht möglich. Die Frage der Stromversorgung ist zu klären und ebenfalls, ob die Flächen ausreichend zum Rangieren sind. Feuerwehertechnische Einwände müssen noch abgefragt werden.

Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Ergebnis und Antrag an die LUKOM:

Die SPD-Ortsbeiratsfraktion möchte weitere Prüfungen und Nachfragen bei Händlern, mit dem Ergebnis, doch einen Wochenmarkt in Maudach zu realisieren.

zu 10 Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat Wasserstände im Maudacher Bruch

OV verliert die Stellungnahme des Bereiches Umwelt.

Zu Frage 1 (Auszug)

Das Maudacher Bruch verfügt aufgrund der Erschließung als Wassergewinnungsgebiet und auch aufgrund der massiven Absenkungen des Grundwasserspiegels in den 1970er Jahren über ein relativ dichtes Messnetz. Die Aufzeichnungen der Grundwasserstände reichen bei einzelnen Grundwassermessstellen bis in die 1960er Jahre zurück. Zehnjahreszeiträume sind für die Erfassung der Dynamik deutlich zu kurz. Bäume erreichen ein Alter von deutlich über 60 Jahren.

Zu Frage 2 (Auszug)

Die Rahmenbedingungen für die Vegetation des Maudacher Bruchs wird durch seine Entwicklung als Verlandungsmoor und gerade in den letzten 100 Jahren sehr stark durch den Menschen und weniger durch die Klimaereignisse gesteuert. Da das Moor sehr stark vom Grundwasserstand abhängig ist, sind intensive Grundwasserentnahmen und Entwässerungsmaßnahmen die Hauptursache für die Veränderungen des Maudacher Bruchs. Hinzu kommen die Nutzungsveränderungen der letzten 100 Jahre.

Wesentliche Voraussetzung für die Entstehung und den Erhalt des Niedermoororfes ist die gleichmäßige Wasserversorgung des Standortes und relativ geringe Wasserstandsschwankungen. 1 cm Torf entsteht aus abgestorbenen Pflanzenmaterial unter Wasser in rund 10 Jahren. D.h. die Moormächtigkeiten im Maudacher Bruch entstanden in den letzten 1500 bis 2000 Jahren. Der Abbau bei Entwässerung ist deutlich schneller. So schwindet der Torfkörper in 10 – 20facher Geschwindigkeit und setzt dabei große Mengen an Kohlendioxid (bis zu 40 t/ha) frei.

Erste Prognosen sehen gerade am Oberrhein eine Gefährdung der Moore durch eine Zunahme der Verdunstung und deutliche Verschiebung der Temperaturen.

So ist absehbar, dass ohne Gegenmaßnahmen das Niedermoor in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören könnte.

Wenn wir es schaffen, die Wasserstände zu halten und die Grundwasserentnahmen zu kompensieren kann der Vegetationsbestand hinsichtlich der Baumarten gesichert werden. Für die Krautschicht gilt dies ebenfalls.

Zu Frage 3 (Auszug)

Eine der grundsätzlichen Strategien seit Jahrzehnten ist es den Grundwasserstand zumindest in Teilbereichen zu halten. Im Rahmen des sog. „Runden Tisches“ wurden zwischen 2008 und 2012 Maßnahmen zur Stabilisierung des Grundwasserstandes auf den Weg gebracht und teilweise durch den LBM (Grundrigole Autobahndreieck) sowie Einleitungsteich durch ehrenamtlichen Einsatz THW, Aktionstage IFLM und Spenden auf den Weg gebracht.

Die sehr umfangreiche Stellungnahme mit Schaubildern geht den Ortsbeiratsmitgliedern per email zu

Herr Keßler, Mitglied der Grünen im Ortsbeirat, hat keine Nachfrage.

zu 11 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Rechtslage zum Abstellen von E-Scootern

OV verliert eine Stellungnahme des Bereiches 4-12.

4-12 führt aus, dass das Ausbringen der E-Tretroller nach dem Ladevorgang durch den Betreiber geordnet an definierten Standorten erfolgt.

Durchaus problematisch sei das Abstellen der E-Tretroller nach der Fahrt durch den jeweiligen Benutzer zu sehen. Im Rahmen des sog. Gemeingebrauchs des öffentlichen Verkehrs-

raumes kann ein E-Tretroller unter Beachtung der Verkehrssicherheit an beliebigen Stellen abgestellt werden. Dabei ist beim Nutzer aber oft nicht die nötige Sensibilität hinsichtlich verkehrsbehindernder Situationen gegeben.

Die Anbieter selbst versuchen durch entsprechende Information das Abstellverhalten ihrer Nutzer zu verbessern und sind auch bereit, gefährliche Situationen nach Meldung so schnell wie möglich zu beseitigen.

Alle Anbieter von E-Tretrollern haben eine gleichlautende freiwillige Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet (Mustervereinbarung des VRN), in der sich die Anbieter verpflichten, gewisse „Spielregeln“ einzuhalten. Diese beinhaltet z.B. Mindeststandard für den Betrieb, die Definition von sog. Verbotszonen, Nennung von Ansprechpartnern oder Fristen zur Beseitigung von Mängeln. Konkrete Beschwerden können direkt an den jeweiligen Anbieter unter folgenden Kontaktdaten übermittelt werden.

Vermieter TIER: support@tier.app oder per Telefon 030 56 83 86 51

Vermieter BIRD: hello@bird.co bzw. per Telefon 0176 43 59 07 08

Vermieter LIME: hilfe@li.me oder per Telefon 069 77 04 47 33

Zudem sind auf jedem E-Scooter unten an der Hauptstange die Kontaktdaten angebracht. Gemäß Selbstverpflichtungserklärung garantieren die Betreiber bei Beschwerden eine Problembeseitigung innerhalb von 24 Stunden.

OV verliest die Stellungnahme des Bereichs 2-15.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist festzuhalten, dass das Verursacherprinzip in diesem Fall aus dem § 32 der StVO nicht greift, da der jeweilige Betreiber des Verleihs nicht der Verursacher ist, sondern der Nutzer (Fahrer), der den jeweiligen E-Scooter mit Verkehrsbehinderung abgestellt hat. Dieser lässt sich in den seltensten Fällen (er müsste unmittelbar vor Ort angetroffen werden) ermitteln, sodass ihm gegenüber kein Beseitigungsanspruch geltend gemacht werden kann.

Grundsätzlich ist der E-Scooter wie ein Fahrrad abzustellen, also im Bereich des Gehweges. Er darf dabei nur keinen anderen Verkehrsteilnehmer behindern.

Vor diesem Hintergrund wird ein tatsächlich behindernd abgestellter E-Scooter, der bei Streifen-gängen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs festgestellt wird, so positioniert, dass die Behinderung aufgehoben bzw. minimiert wird.

Nachfrage: Wer haftet, wenn z.B: ein E-Tretroller umfällt und einen Schaden verursacht.

zu 12 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Folientunnel/ Folienzelte in der Landwirtschaft

OV verliest die Stellungnahme von 4-17

Gem.§ 62 Landesbauordnung RLP fallen gemäß Absatz 1 c) Gewächshäuser bis zu 6 m Firsthöhe, die einem landwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen und **Einrichtungen zum vorübergehenden Schutz von Pflanzenkultu-**

ren im Erwerbsgarten- und Erwerbsobstbau, wie Hagelschutznetze unter die „Genehmigungsfreie(n) Vorhaben“

Die Ergänzung (fett) wurde mit der Änderung des Gesetzes 2015 in die LBauO aufgenommen. Sie bringt Erleichterungen für die Landwirtschaft.

Folienzelte /-tunnel dienen ebenso wie Gewächshäuser der Ertragssicherung, der effektiven Bewässerung und dem Schutz von pflanzlichen Kulturen.

Falls es Bedenken dagegen gibt, diese als „vorübergehenden Schutz von Pflanzenkulturen (...)“ zu werten, so würden sie doch unter die, im 1. Halbsatz genannten Gewächshäuser fallen, für die es keine Gestaltungsvorgaben gibt, sie wären demzufolge ebenfalls baugenehmigungsfrei.

Zur Art der Anpflanzung in den Schutzeinrichtungen gibt es in der LBauO keine Anforderungen.

Die anfragende Fraktion hat keine Nachfrage.

**zu 13 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Klimaveränderung durch landwirtschaftliche Folientunnel/ Folienzelte**

OV verliert die Stellungnahme von 4-15

Es wird informiert, dass zu der Fragestellung nur wenige Forschungsergebnisse vorliegen.

In der Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (WD 5 - 3000 - 052/20 (27.05.2020) © 2020 Deutscher Bundestag) zeigen die Stellungnahmen des Thünen-Instituts für Ökologischen Landbau und des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau, dass noch Forschungsbedarf besteht. Es gibt Hinweise, dass es bei großflächigen Ausprägungen (wohl über 4-5 ha) zu leichter Erhöhung der Lufttemperatur und zur Verringerung der Luftfeuchte kommen kann. Merkliche Effekte können nach unserer Einschätzung im Wesentlichen an Hitzetagen im Hochsommer auftreten. Hier spielt es dann auch eine Rolle, ob die Folienhäuser offen sind u.ä.

Eine weitere Rolle spielt es dann, ob die Wirkung bei extremen Wetterlagen zum Tragen kommen. D.h. im Falle Maudach auch südliche oder östlich geprägte Schwachwinde. In der Klimafunktionsplanung besteht hier eine Wirkungsbeziehung, die jedoch aufgrund der derzeitigen Größe der Gewächshausflächen eher gering sein wird. Dies ist im Rahmen der Fortschreibung von Klimagutachten weiter zu beobachten.

Es gibt keine Nachfrage.

**zu 14 Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Eh da-Flächen in Maudach**

OV verliest die Stellungnahme von 4-15.

Zu 1

Eh-da Flächen beziehen sich insbesondere auf liegengebliebene Restflächen der landwirtschaftlichen Nutzung, deren Potential für Rheinland-Pfalz auf 3-6 % geschätzt wird. Dieses Potential gibt es im Bereich Ludwigshafens nicht. Aufgrund der hochintensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der sehr guten Böden gibt es in Ludwigshafen fast keine dieser Flächen.

In der Gemarkung Maudach-Oberfeld konnte bisher nur bei der Neuerschließung von Baugebieten, wie dem Gewerbegebiet, ausreichend große extensive Flächen entwickelt werden und mussten aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden.

Größere Rest-oder Zwickelflächen, wie sie in hügeligen Gebieten intensiver Agrarlandschaften häufiger auftreten, sind leider nicht vorhanden. Daher werden daneben auch Flächen im Verkehrsbegleitgrün entwickelt und extensiv gepflegt.

Zu 2

Für das Stadtgebiet liegt eine Biotoptypenkartierung vor, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Hieraus können und werden Flächen ermittelt.

Zu 3

Es werden Flächen entwickelt sobald sie verfügbar sind und wenn entsprechende Mittel über Förderprogramme oder auch Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Das anfragende Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Keßler, ist mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden und behält sich vor, einen Antrag evtl. gemeinsam mit einer anderen OBR-Fraktion, zu stellen.

**zu 15 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Friedhof Maudach**

OV verliest die Stellungnahme von 4-213

Zu a)

Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe des WBL verweist auf die Information des Werkausschusses am 19.06.2020 durch den Bereich Stadtplanung.

Die Abteilung Friedhöfe wird, sobald die Grundstücksverhältnisse geklärt sind und der Zugang zu der Erweiterungfläche möglich ist, eine Planung erarbeiten und in den Gremien vorstellen.

Zu b)

Ein durchdachtes Flächenmanagement ist Bestandteil der geplanten Friedhofsentwicklungsplanung, die sich gerade in der Ausschreibung und Vergabe befindet. Analyse und daraus resultierende Maßnahmen werden unter Einbeziehung der Nutzer*innen bis Mitte nächsten Jahres erarbeitet werden. Die Genossenschaft der Friedhofsgärtner hat bereits Pläne für ei-

nen zweiten Baubschnitt des Memoriamgartens eingereicht. Dieser wird dem OBR und WA vorgestellt und dann der bestehende Vertrag angepasst.

Zu c)

Antwort zur Anfrage der CDU-OBR-Fraktion und zur Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion zu TOP 16

Es wird informiert, dass sich die Schäden an den Fugen der Friedhofsmauer soweit verschlimmert haben, dass die Beauftragung der Reparaturarbeiten kurzfristig in die Wege geleitet wird.

Zu d)

Es wird geprüft, ob sich noch eine weitere Bank für das Gräberfeld D 4 auf Lager befindet, die aufgestellt werden kann.

Auf Anregung von OV wurde erst kürzlich eine Bank im Memoriamgarten aufgestellt.

Zu e)

Die Verwaltung weist auf die Information des WA am 19.06.2020 durch den Bereich Stadtplanung hin – sh. vorgelesene Stellungnahme von 2-13 zu Punkt 3.

Die anfragenden Fraktionen haben keine Nachfrage.

**zu 16 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung Friedhofsmauer**

Siehe Antwort zu TOP 15 c.

**zu 17 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Gelände des Friedhofs an der alten Weinstraße**

Die Fragen sind bei der Behandlung von TOP 3 beantwortet und im Gremium diskutiert worden.

Die Stellungnahmen von 4-213 und 2-13 wurden dazu von OV verlesen.

**zu 18 Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Artenvielfalt im Maudacher Bruch**

Zu 1

Abgestimmt auf die Art und Menge der Stechmücken im Maudacher Bruch erfolgt nach Überschreiten eines gewissen Mückenlarvenanteils jährlich seit etwa 1985 eine Bekämpfungsaktion. In den letzten 10 Jahren wurden dabei im Durchschnitt 54 ha Hektar Fläche behandelt (geringste 2009 mit 25,3, höchste 2015 mit 83,4). Je nach Aufkommen und Larvenstadium werden zwischen 10 und 20 kg Eisgranulat mit Bti pro Hektar ausgebracht.

Zu 2

Das eingesetzte Protein, das von dem Bakterium *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti), einem natürlichen Feind der Stechmücken, gebildet wird, tötet je nach aufgenommener Menge die Larven innerhalb weniger Minuten bis Stunden.

Zu 3 und 4

Die Stellungnahme der KABS e.V vom 13.08.2020, erstellt von Dipl. Biol. Herrn Dirk Reichle, Wissenschaftlicher Direktor, Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. wird den Mitgliedern des Ortsbeirates zur Verfügung gestellt.

Zu 5

Für das Maudacher Bruch liegen umfangreiche Arbeiten von verschiedenen Autoren vor. Eine Aufarbeitung wurde im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung durch J. Mazomeit sowohl historisch, als auch relativ aktuell Entwurfsstand geleistet. Rund 500 Pflanzenarten, und viele andere Arten aus verschiedensten Tiergruppen wie Libellen, Heuschrecken, Schnecken, Tagfalter etc. wurden erfasst bzw. Quellen und Fundangaben ausgewertet. Ebenso fanden Erhebungen der Artveränderungen im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung 1996 und Fortschreibung 2008 statt. Eine Fortschreibung in den nächsten Jahren ist geplant.

Entscheidend ist letztlich die Stabilisierung des Grundwasserstandes, um die typischen Lebensbedingungen zu erhalten.

Es gibt keine Nachfrage.

**zu 19 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Evangelischer Kindergarten/ Kita - Neubau**

OV verliest die Stellungnahme von 3-15

Der Bereich Kindertagesstätten informiert, dass für Maudach eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen (vier Kindergarten- u. eine Krippe-gruppe) für insgesamt 110 Kinder in der Schilfsstraße geplant ist.

Vom Gebäudemanagement (4-13) wurden für das HHJ 2020 Planungsmittel eingestellt.

Im Rahmen der Vorplanungen wurde von 4-13 im Juni 2020 ein erster Plan vorgelegt. Seitens 4-13 sind nun in der weiteren Projektentwicklung noch begleitende Fragestellungen mit Grün-consulting (4-113), WEG und Lukom abzuklären. Danach können die genauere Planungen erfolgen.

Erst nach Klärung der oben genannten noch offenen Fragen kann ein Projekt-Terminplan konkretisiert werden.

Herr Weinmann (Behindertenbeauftragter) weist auf die UN-Behindertenrechtskommission und auf die Punkte 19, 23 und 25 der behindertenbezogenen Vorschriften bei Planungen und Baugenehmigungen hin.

Die anfragende Fraktion hat keine Nachfrage.

**zu 20 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Mäharbeiten in Maudach und im Maudacher Bruch**

OV verliest die Stellungnahme von 4-21 und 4-214.

Es wird ausgeführt, dass sich die Pflegeflächen zum Teil in der Fremdvergabe (u.a. die Breite Straße) befinden.

Im Stadtgebiet von Ludwigshafen gibt es Flächen mit unterschiedlichen Rasen- und Wiesentypen, die in verschiedenen Intervallen die Vegetationsperiode über in Eigenleistung oder durch Fremdfirmen gepflegt werden.

Bei Wiesenflächen wird in der Regel zweimal im Jahr, Juni/Juli und Oktober/November eine Bewirtschaftung durchgeführt.

Bei durch den Bereich Grünflächen und Friedhöfe gepflegten Gebrauchsrasenflächen wird regelmäßig mit witterungsabhängigen Intervallen von 4-6 Wochen gemäht.

In Baumscheiben mit Rasenbewuchs wird in einem Rhythmus von 6-8 Wochen gepflegt. Bei Mäharbeiten im Maudacher Bruch handelt es sich überwiegend um Landschaftsrasenflächen mit ökologischer Funktion, wo je nach Wiesentyp für eine bessere Aussamung auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschnitten wird.

In Schutzgebieten findet eine gemeinsame Begehung mit dem Naturschutzbeirat und den Verbänden statt, bevor eine Mahd stattfindet.

Es wird individuell entsprechend der einzelnen Erfordernisse gemäht. Das führt zu einem uneinheitlichen Schnittbild im Ort, symbolisiert jedoch Vielfalt, wie es den Biotoptypen entspricht.

OV weist auf eine Besprechung mit Frau Bechtold (Grünconsulting der Stadt) hin und fordert die Mitglieder des OBR auf, ihre Beschwerden über Flächen zu melden, die einer Pflege, Mahd usw. bedürfen.

Die anfragende Fraktion hat keine Nachfrage.

**zu 21 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Versetzen eines Verkehrsschildes "Radweg Ende"**

OV verliest die Stellungnahme des Bereiches Straßenverkehr (2-15101)

Das Verkehrszeichen (im folgenden VZ) 237 „Radweg“ mit dem Zusatzschild 1012-31 „Ende“ muss so frühzeitig stehen, dass der Fahrzeugführer sich rechtzeitig auf die Verkehrssituation einstellen kann.

Für den radfahrenden Verkehrsteilnehmer ist es ein frühzeitiger Hinweis, dass der Radweg endet und dieser sich in den Fließverkehr begibt.

Der Standort des VZ ist an dieser Stelle völlig korrekt.

Zu dem Antrag beigefügten Foto:

Das Fahrzeug steht verkehrswidrig auf dem gepflasterten Radweg, sowie auf der markierten Ausleitung des Radweges. Bei Kontrollen der Verkehrsüberwachung wird das Vergehen geahndet.

Nachfrage der CDU-Fraktion:

Herr Kinzinger schlägt vor, diesen Problembereich farblich so zu markieren, bzw. die Stelle so zu sichern, damit an der beschriebenen Stelle kein Auto mehr geparkt werden kann.

**zu 22 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Geruchsbelästigung in Maudach**

OV verliest die Stellungnahme von 4-15

Es wird ausgeführt, dass bereits in den vergangenen Jahren - wie auch mehrfach in diesem Jahr - Beschwerden über Geruchsbelästigungen in Maudach bei der Verwaltung eingegangen sind. Die letzten Recherchen haben ergeben, dass es sich hierbei immer wieder um Dünge-Einsätze der Landwirte handelt. Es werden überwiegend Kompostdünger – also organisches Material – auf den Feldern ausgebracht. Dieses Material führt zum Teil zu erheblichen Geruchsemissionen obwohl die Landwirte, das Material - gemäß den fachlichen Vorgaben - zeitnah einarbeiten.

Leider greift hierfür nicht die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL), da diese nicht solche diffusen Quellen berücksichtigt und auch ein Bezug auf eine Größe wie eine erlaubte Geruchsemission von 10% der Jahresstunden keinen Sinn macht.

Einen Verursacher zu ermitteln, sei – da die Felder von verschiedenen Landwirten gepachtet sind – schwer. Auf die Fläche gesehen setzt ein einzelner Landwirt nur kurzfristige Geruchsemissionen frei, die gesamte Fläche mehrerer Landwirte kann aber über einen sehr viel längeren Zeitraum betroffen sein. Ordnungsrechtliche Regelungsmöglichkeiten greifen hierfür leider nicht. Das Ausbringen von „Wirtschaftsdünger“ entspricht offiziell der ordnungsgemäßen Landwirtschaft und dient der Bodenpflege.

Über die Düngeverordnung wird seitens der ADD die Nitratfracht reglementiert. Dafür gibt es entspr. Vorschriften, die allerdings leider nicht die Geruchsemissionen des Materials berücksichtigen.

Es gibt keine Nachfrage.

**zu 23 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Öffentliche Toilette im Maudacher Bruch**

OV verliest die Stellungnahme von 4-113.

Die Verwaltung hat Verständnis für das Anliegen zur Errichtung einer öffentlichen Toiletten-

anlage im Maudacher Bruch.

Jedoch gehören solche Maßnahmen zu den sog. „freiwilligen Leistungen“ der Stadt, die von der ADD streng reglementiert werden.

Es wird ausgeführt, dass eine solche Anlage ca. 40.000 EUR inkl. der Kanal- und sonstiger Leitungsarbeiten kostet, wobei die Unterhaltungsarbeiten hierbei nicht eingerechnet sind. Eine Summe ist in dieser Höhe derzeit nicht im Budget verfügbar.

Herr Weinmann (Behindertenbeauftragter) weist auf die UN-Behindertenrechtskommission und auf die Punkte 19, 23 und 25 der behindertenbezogenen Vorschriften bei Planungen und Baugenehmigungen hin.

Es schließt sich eine rege Diskussion an und es ist nicht möglich, so Herr Benz, dass die Toilettengänger permanent die WC des TV Maudach nutzen und diese entsprechend verschmutzen, gerade bei der derzeitigen Coronaproblematik.

Das Thema Öffentliche Toiletten in Maudach war schon mehrfach Thema in Maudacher Ortsbeiratssitzungen. Die Stadt hatte auf anstehende Verhandlungen mit der Firma Decaux hingewiesen.

Der Ortsbeirat bittet um Prüfung,

- Ob der Standort Maudach bei den nächsten Verhandlungen der Stadtverwaltung mit Decaux mit aufgenommen werden kann.
- Ob die Fläche hinter der Bruchfesttoilette asphaltiert oder mit einer Umzäunung versehen werden kann, um eine Reinigung zu erleichtern.

zu 24 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Überwachung des ruhenden Verkehrs

OV verliert die Stellungnahme von 2-15101.

Die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung bestreifen die Von-Sturmfeder-Straße regelmäßig und teilen mit, dass in den letzten drei Monaten 47 Verwarnungen erteilt, aber keine Abschleppmaßnahmen durchgeführt wurden.

Es handelt sich bei dem angesprochenen Bereich um ein klassisches Mischgebiet, deshalb sind dort auch Gewerbe ansässig. Die in der Anfrage angemahnten Kastenwagen gehören zu einer dort ansässigen Firma.

Im Bereich vor und gegenüber der St. Michaels Kirche besteht eingeschränktes Haltverbot. Somit ist es auch für dort ansässige Firmen möglich, vor dem eigenen Betriebsgelände zu Be- und Entladen und ebenso auch zu rangieren.

Der Bereich Straßenverkehr weist darauf hin, dass die Ausnahmegenehmigung in Form eines Handwerkerausweises der Metropolregion vor dem eigenen Firmengelände unwirksam ist und nicht zum Parken in Fußgängerzonen, Im Bereich der Betriebsstätte oder des Wohnsitzes berechtigt.

Der Parkplatz hinter dem Maudacher Schloss gehört nicht zum öffentlichen Verkehrsraum, deshalb darf die Verkehrsüberwachung rechtlich dort nicht tätig werden.

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis.
Es gibt keine Nachfrage.

**zu 25 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Sanierung Alfred-Delp-Schule**

OV verliest die Stellungnahme von 4-132.

Die Brandschutzsanierung wurde im Stadtrat am 13. Februar 2017 beschlossen.

Es sollen Brandschutztrennungen im Gebäude und den Fluren durchgeführt werden. Weiter müssen aus allen Klassenräumen der 2. bauliche Rettungsweg hergestellt werden. Es müssen die Sicherheitsbeleuchtung, EDV-Verkabelung und die Verkabelung für Notfall- und Gefahren-Reaktionssystem (NGRS) durchgeführt werden und alle Wasser- und Abwasserleitungen erneuert werden. Es werden auch Brandschutzmaßnahmen in der Sporthalle vorgenommen. Unter Beachtung der Wasserhygienevorschriften werden auch die Toilettenanlagen komplett erneuert.

Die Maßnahme wurde vom Stadtrat in Höhe von 2.961.780 Euro beschlossen und wird zu 60% bezuschusst.

Die Sanierung erfolgt in mehreren Abschnitten und kann nur im laufenden Betrieb in den Sommer- und Herbstferien erfolgen. Begonnen wurde mit den Brandschutzmaßnahmen in den Fluren und der Eingangshalle im Jahr 2017.

2018 und 2019 wurden Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Leitungen für NGRS verlegt. In diesem Zusammenhang wurden diverse Brandschutzschotts hergestellt.

Im Jahr 2020 erfolgten die Durchbrüche für die Brandschutztüren und es wurden die Wasser- und Abwasserleitungen in den Klassenräumen erneuert. Die Restarbeiten und die Außenfluchttreppen werden bis Ende 2020 erledigt.

Im Jahr 2021 und 2022 wird die Turnhalle brandschutzertüchtigt und die Toiletten komplett saniert.

Es gibt keine Nachfrage

**zu 26 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nextbike Station für Maudach**

OV verliest die Stellungnahme von 4-123.

Die Verwaltung informiert über das derzeit betriebene stationsgebundene Fahrradvermiet-system VRN-Nextbike. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses System nur in innerstädtischen bzw. verdichteten Stadtbereichen wirtschaftlich und sinnvoll zu betreiben sind. Hierbei ist die Wirtschaftlichkeit für den Vermieter in Ludwigshafen nur dadurch zu er-reichen, indem die Stadt jährlich eine Zuzahlung von derzeit ca. 6.000 EUR für eine Stan-dardvermietstation leistet. Vor diesem Hintergrund sind seitens der Stadtver-waltung auch für das im April 2021 vorgesehene Ausbauprogramm keine Fahrradvermiet-stationen in Maudach vorgesehen.

Sollte sich die Ausweitung des Systems bewähren, könnten in einer weiteren Ausbaustufe - vorausgesetzt der städt. Haushalt läßt eine entspr. Finanzierung zu - auch noch andere Stadtteile eingebunden werden.

Bei den neuen Stationstypen handelt es sich um sogenannte Rent-by-App-Stationen, die flexibler aufzubauen sind. Sollten einzelne Stationen im Stadtgebiet nicht entspr. Ausgelastet bzw. genutzt werden, könnten diese auch leichter versetzt werden. Eventuell ergäbe sich dann die Möglichkeit, eine solche Station aus dem städt. Kontingent ggf. auch testweise in Maudach aufzubauen.

Die Verwaltung bittet den Ortsbeirat vorsorglich, den gewünschten Standort in Maudach zu benennen.

Die anfragende CDU-Ortsbeiratsfraktion hat keine Nachfrage bittet die Verwaltung aber, zu-mindest eine Station in Maudach für einen stadtteilübergreifenden Verkehr in Erwägung zu ziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
19:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.09.2020

Sabine Brunkow
Schriftführer

Rita Augustin-Funck
Vorsitzende/r